

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

No

Freitag, den 24. Mai 1844.

21.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinski jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### Ueber Gefängnisse und ihre Reformen.

Gefängnisse sind eine traurige Nothwendigkeit, ohne welche civilisirte Staaten leider nicht bestehen können. Die Entstehung der Orte zum Aufenthalt von Gefangenen reicht bis zum grauesten Alterthum hinauf, und es dürfte den Geschichtsforschern schwer, ja unmöglich werden, die Erbauung des ersten Kerkers auf glaubwürdige Weise irgendwie nachzuweisen. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß die innere Beschaffenheit der Gefängnisse und die Behandlung der in denselben befindlichen Gefangenen der Bildungsstufe der verschiedenen Völker und der Denkungsart ihrer Herrscher allezeit entsprach. In dem Zeitalter eines Nero und Dionysius und unter ihrer despotischen Regierung entsprachen auch die Gefängnisse dem Tölpelsinn ihrer Gründer, so daß man sie kaum mit diesem milderen Wort bezeichnen, sondern Aufenthaltsorte der raffinirtesten Grausamkeit und der entsetzlichsten Menschenverachtung nennen möchte. Betrachten wir das Gefängnißwesen in längst begrabenen Zeiten, so zieht sich als rother, blutiger Faden die gänzliche Nichtachtung der menschlichen Natur durch sie hindurch bis in die Epoche des Mittelalters und noch weiter herab. Deutschland weitete damals, besonders in der Periode des

Faustrechts, mit allen andern Völkern Europa's an Rohheit und Grausamkeit in Bezug auf die Behandlung seiner Gefangenen und die Wahl der Orte, welche man ihnen zum qual- und martervollen Aufenthalt anwies. Wer kennt sie nicht die schrecklichen Burgverließe, in deren tiefunterstem Grunde die Eingekerkerten ihr elendes Dasein verfluchten? Wer sah sie nicht im Geiste vor sich die Jammergestalten, die auf die Bezeichnung eines menschlichen Wesens kaum mehr Anspruch machen konnten, wäre es auch nur bei Durchlesung eines Ritter-, Räuber-, Geister- und Schauerromans aus den Zeiten der Behm- und anderer Gerichte?\*)

\*) Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Literaturgeschichte die in dem eben genannten Genre geschriebenen Romane als eine zum Glück nun vorübergegangene Periode mit Unrecht bezeichnet. Dem ist nicht also. In den Romannfabriken eines Friedrich Fürst in Nordhausen, eines Gottfried Basse in Quedlinburg u. A. m. werden noch immer Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten nach der Elle von literarischen Tagelöhnern gefertigt, die man sich nicht scheut zu drucken und in den Buchhandel zu bringen. Diese Manusculaturfabrikanten arbeiten, gleich Pandlangern in Werkstätten — Deutschland, o Staune! — um Wochenlohn und das liebe Essen, wofür sie des Sonntags eine bestimmte Anzahl beschriebener Bogen